

**Friedrich-Schelling-Schule, Zweizügige Primarstufe (Altbau von 1904)**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	15.02.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 18.01.2022 besichtigte der Ausschuss für Umwelt und Technik den Fortgang der Bauarbeiten in der Grundschule. Dabei wurde neben dem sehr erfreulichen Bearbeitungsstand der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen auch erläutert, dass in den unter dem Neuausbau liegenden Schulräumen Brandschutz- und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind, die zu Mehrkosten führen werden. An einer Sondagefläche wurde der Verlust der Brandschutz-Qualität an den Geschossdecken begutachtet.

**II. Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme.

### **III. Begründung**

Bei der Grundlagenermittlung durch das Tragwerkplanungsbüro wurde die Decke des Dachgeschossgrundrisses mit einer Kernbohrung sondiert und die Tragfähigkeit der Decke festgestellt. Dazu musste auf der Unterseite die Schallschutzdecke geöffnet werden. Dort wurde ein erheblicher Mangel an der Brandschutzqualität der Decke festgestellt. Dieser Mangel wird in allen Klassenzimmern des Gebäudes vermutet und wird gegenwärtig in weiteren Schulräumen sondiert. Das Ergebnis bedeutet, dass wahrscheinlich in allen Schulräumen des Altbaus die abgehängte Decke entfernt und gegen eine neue Abhangdecke ausgetauscht werden muss.

Ein weiteres Erfordernis stellen Brandschutzdurchführungen durch Decke und Wände dar, die geschottet werden müssen. Der Architekt ermittelt gegenwärtig mit Hilfe des beauftragten Bauphysikers die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in den Klassenzimmern unter Vorgabe aktueller Vorschriften.

Kosten können daher, wie es zunächst gewünscht wurde, unter Hochrechnung eines Klassenraumes, stichhaltig bis zum 15.02.2022 nicht vorgelegt werden. Herr Architekt Feyerabend wird in der Sitzung die erforderlichen Planungsschritte erläutern.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Funktionierende Schulflächen sind Grundlage einer heranwachsenden Bildungsgesellschaft.

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsplan auf Seite 262 ist der Umbau mit den bestehenden Kostenansätzen finanziert.